



B9-0166/2024

8.3.2024

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu engeren Beziehungen zwischen der EU und Armenien und der Notwendigkeit eines Friedensabkommens zwischen Aserbaidschan und Armenien
(2024/2580(RSP))

Nathalie Loiseau, Petras Auštrevičius, Fabio Massimo Castaldo, Bernard Guetta, Karen Melchior, Dragoș Pîslaru, María Soraya Rodríguez Ramos, Ramona Strugariu, Dragoș Tudorache, Hilde Vautmans
im Namen der Renew-Fraktion

B9-0166/2024

Entschließung des Europäischen Parlaments zu engeren Beziehungen zwischen der EU und Armenien und der Notwendigkeit eines Friedensabkommens zwischen Aserbaidschan und Armenien (2024/2580(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Armenien, Aserbaidschan und der Lage in Bergkarabach,
 - unter Hinweis auf das am 1. März 2021 vollständig in Kraft getretene Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits¹ (CEPA),
 - unter Hinweis auf die Erklärung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 21. September 2023 zu den Entwicklungen in Bergkarabach und die Erklärung des Sprechers des Europäischen Auswärtigen Diensts vom 29. September 2023 zur Vertreibung von Menschen aus Bergkarabach,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des Hohen Vertreters vom 4. Oktober 2023 zur Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs durch Armenien,
 - unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Präsidentsverwaltung der Republik Aserbaidschan und des Büros des Ministerpräsidenten der Republik Armenien vom 7. Dezember 2023,
 - unter Hinweis auf die im Anschluss an das Treffen zwischen dem aserbaidschanischen Präsidenten Alijew, dem armenischen Ministerpräsidenten Paschinjan, dem französischen Präsidenten Macron und dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, am 6. Oktober 2022 in Prag abgegebene Erklärung,
 - unter Hinweis auf die Charta der Vereinten Nationen, die Schlussakte von Helsinki und die Erklärung von Alma-Ata vom 21. Dezember 1991,
 - unter Hinweis auf die gemeinsame Arbeitsunterlage vom 9. Februar 2024 mit dem Titel „Bericht über die Umsetzung der Partnerschaft in Armenien“ (SWD(2024)0041),
 - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Armenien in den letzten Jahren einen tiefgreifenden politischen Wandel vollzogen hat, wobei die Regierung bemüht ist, sowohl funktionierende demokratische Institutionen sicherzustellen als auch das Abkommen EU-Armenien über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (CEPA) trotz großer Herausforderungen

¹ ABl. L 23 vom 26.1.2018, S. 4.

- als Blaupause für Reformen zur Modernisierung des Landes heranzuziehen;
- B. in der Erwägung, dass die EU und Armenien ein gemeinsames Interesse teilen und bestrebt sind, ihre Beziehungen auf der Grundlage gemeinsamer Werte zu stärken und zu vertiefen;
 - C. in der Erwägung, dass die armenische Regierung wiederholt ihr Interesse bekundet hat, sich der EU anzunähern; in der Erwägung, dass der Europäische Rat daraufhin den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Kommission beauftragt hat, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Beziehungen zwischen der EU und Armenien in allen Aspekten gestärkt werden können;
 - D. in der Erwägung, dass der Partnerschaftsrat EU-Armenien am 13. Februar 2024 zum fünften Mal zusammengekommen ist und sich auf eine neue Partnerschaftsagenda EU-Armenien geeinigt hat, mit der ambitioniertere gemeinsame Prioritäten für die Zusammenarbeit in allen Bereichen festgelegt werden;
 - E. in der Erwägung, dass in dem vor Kurzem veröffentlichten Bericht über die Umsetzung der Partnerschaft die Fortschritte Armeniens bei der Umsetzung des CEPA – auch im Hinblick auf die Justizreform –, die Korruptionsbekämpfung, die Gründung eines Innenministeriums und die Reform des Polizeidienstes in Armenien mit Unterstützung der EU hervorgehoben werden;
 - F. in der Erwägung, dass die EU nach wie vor der wichtigste Reformpartner und der größte Hilfe-Geber für Armenien ist;
 - G. in der Erwägung, dass Armenien im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans für die Östliche Partnerschaft gute Leistungen erbringt, da annähernd 500 Mio. EUR bereits für Investitionen in Bereichen von der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bis hin zur Bildung mobilisiert wurden;
 - H. in der Erwägung, dass Aserbaidschan im September 2023 nach neun Monaten unrechtmäßiger Blockade gewaltsam die Macht in der Region Bergkarabach übernommen hat, wobei 100 000 Armenier vertrieben wurden und nach Armenien geflohen sind; in der Erwägung, dass die EU den aus Bergkarabach Vertriebenen humanitäre Hilfe geleistet und kürzlich zusätzliche 5,5 Mio. EUR an humanitärer Hilfe in Aussicht gestellt hat; in der Erwägung, dass die selbstproklamierte Republik Artsach seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr existiert, nachdem ihre Behörden unter Zwang ihre Selbstauflösung beschlossen hatten;
 - I. in der Erwägung, dass nach wie vor einige armenische Soldaten und Zivilisten in aserbaidsschischen Gefängnissen gefangen gehalten werden, unter ihnen auch Mitglieder der Regierung der ehemaligen selbstproklamierten Republik Artsach; in der Erwägung, dass es Belege dafür gibt, dass das armenische Kulturerbe zerstört wird und dass armenische Friedhöfe in Bergkarabach von Aserbaidschan entweiht werden;
 - J. in der Erwägung, dass armenische Einwohner von Bergkarabach ihr Eigentum und ihr Hab und Gut zurücklassen mussten, als sie vor der Militäroffensive Aserbaidschans geflohen sind, und es seither nicht wiedererlangen konnten;

- K. in der Erwägung, dass die EU im Februar 2023 ihre Mission in Armenien (EUMA) begonnen hat, deren Mandat bis Februar 2025 läuft; in der Erwägung, dass diese Mission insbesondere mit der Beobachtung der Entwicklungen an der armenisch-aserbaidshanischen Grenze beauftragt ist, diese Aufgabe aber nur auf der armenischen Seite wahrnehmen kann, weil Aserbaidshan einen Einsatz der Mission auf aserbaidshanischem Boden abgelehnt hat, obwohl es sich bei der EUMA um eine rein zivile Mission handelt und das Personal unbewaffnet ist; in der Erwägung, dass die aserbaidshanischen staatlichen Stellen und die staatlich kontrollierten Medien Unwahrheiten über die EUMA verbreiten; in der Erwägung, dass der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im Dezember 2023 vereinbart hat, das Personal der EUMA vor Ort von 138 auf 209 Personen aufzustocken;
- L. in der Erwägung, dass Armenien und Aserbaidshan Verhandlungen über einen Friedensvertrag zwischen den beiden Ländern, die Normalisierung ihrer Beziehungen und den Grenzverlauf vor und nach der militärischen Machtübernahme Aserbaidshans in Bergkarabach aufgenommen haben, die einen Verstoß gegen die Grundsätze von Madrid von 2009 über die Anerkennung der territorialen Unversehrtheit, die Achtung der Selbstbestimmung und den Verzicht auf Gewalt darstellte; in der Erwägung, dass sich Armenien als Geste des guten Willens nicht gegen die Ausrichtung der COP29 in Baku gestellt hat;
- M. in der Erwägung, dass am 17. Februar 2024 in München ein vom deutschen Kanzler Olaf Scholz veranstaltetes Treffen zwischen dem aserbaidshanischen Präsidenten Alijew und dem armenischen Ministerpräsidenten Paschinjan stattgefunden hat, bei dem weitere Schritte in den Friedensverhandlungen geplant wurden;
- N. in der Erwägung, dass die beiden Seiten jedoch noch kein Friedensabkommen erzielt haben und sich in mehreren Punkten wie etwa bei der Öffnung von Verkehrsverbindungen und bei der Grenzziehung und beim Grenzverlauf nicht einig sind; in der Erwägung, dass Aserbaidshan einen Korridor durch Armenien hindurch fordert, der das aserbaidshanische Kernland mit der Exklave Nachitschewan verbinden und von russischen Grenztruppen ohne armenische Zoll- oder Grenzkontrollen kontrolliert werden soll, was eine Missachtung der Souveränität Armeniens wäre; in der Erwägung, dass das von Armenien vorgeschlagene Konzept „Crossroads of Peace“ (Scheidewege zum Frieden) Verbindungen zwischen dem aserbaidshanischen Kernland und Nachitschewan mit armenischen Grenz- und Zollkontrollen vorsieht;
- O. in der Erwägung, dass die Sicherheitslage einstweilen angespannt ist, wie der Vorfall vom 13. Februar 2024 zeigt, bei dem vier armenische Soldaten in der südarmenischen Provinz Sjunik durch aserbaidshanische Gewehrschüsse getötet wurden und ein weiterer Soldat verwundet wurde; in der Erwägung, dass der armenische Ministerpräsident Paschinjan am 15. Februar 2024 erklärt hat, es gebe Grund zur Sorge anlässlich der geplanten aserbaidshanischen Militäraktionen, mit denen der Konflikt eskaliert werden soll und die das Risiko eines echten Krieges bergen;
- P. in der Erwägung, dass die Führung Aserbaidshans fortlaufend irredentistische Erklärungen in Bezug auf das Hoheitsgebiet Armeniens abgibt; in der Erwägung, dass die aserbaidshanische Armee trotz der laufenden Friedensverhandlungen seit Mai 2021 immer wieder Teile des Hoheitsgebiets Armeniens besetzt, die insgesamt 170 km² ausmachen, wobei sie gegen vorige Zusagen verstößt; in der Erwägung, dass sie sich

weigert, sich zurückzuziehen, und die mangelnde Grenzziehung als Rechtfertigung heranzieht;

- Q. in der Erwägung, dass seit mehreren Jahren von Russland ausgehende Destabilisierungsbemühungen gegen Armenien unternommen werden; in der Erwägung, dass die armenische Regierung mutige Schritte unternommen hat, darunter das Einfrieren der Mitgliedschaft Armeniens in der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit und der Beitritt zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs; in der Erwägung, dass zahlreiche Armenier im Gedenken an Alexei Nawalny in Jerewan demonstriert haben;
- R. in der Erwägung, dass Frankreich beschlossen hat, seine Unterstützung für Armenien auszuweiten, indem es Militärhilfe leistet, damit Armenien seine Armee reformieren und von erneuten militärischen Angriffen auf sein international anerkanntes Hoheitsgebiet abschrecken kann;
- S. in der Erwägung, dass Armenien die EU wiederholt gebeten hat, dem Land Mittel aus der Europäischen Friedensfazilität zu gewähren;
- T. in der Erwägung, dass die EU bestrebt ist, einen sicheren, stabilen, friedlichen und wohlhabenden Südkaukasus für alle Menschen, die dort leben, zu fördern;
1. begrüßt und unterstützt nachdrücklich die neue Dynamik in den Beziehungen zwischen der EU und Armenien; fordert die dauerhafte Umsetzung der neu vereinbarten Partnerschaftsagenda EU-Armenien und betont, dass die ambitionierten gemeinsamen Prioritäten für die Zusammenarbeit aktiv verfolgt und verwirklicht werden müssen; ist der Ansicht, dass eine grundlegende Partnerschaft zwischen der EU und Armenien die logische Folge der Entscheidung Armeniens für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und die Achtung der internationalen regelbasierten Ordnung ist;
 2. begrüßt die Zusage Armeniens, das CEPA umzusetzen, und die Fortschritte, die es bei der Durchführung des CEPA-Fahrplans erzielt hat; begrüßt, dass die Regierung Armeniens das CEPA als strategische Blaupause für wichtige Reformen in dem Land anerkennt; lobt Armenien für die umfangreichen Reformen und die tiefgreifende Demokratisierung in den letzten Jahren und dafür, dass es mit Blick auf Demokratie und Korruptionsbekämpfung in der Region nunmehr führend ist; fordert den Partnerschaftsrat EU-Armenien auf, auch künftig eng zusammenzuarbeiten, um die laufenden und künftigen Reformen Armeniens voranzubringen;
 3. unterstützt Armenien in seinen fortlaufenden Bemühungen um die Umsetzung von Reformen und die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvoller Staatsführung; fordert Armenien auf, die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der EU fortzusetzen, und fordert die EU auf, die Unterstützung in diesen Bereichen insbesondere durch technische Unterstützung und die Weitergabe von Fachwissen zu verstärken; unterstützt das aktive Engagement Armeniens in der Politik der Östlichen Partnerschaft als Mittel zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen im Südkaukasus;
 4. begrüßt die Unterstützung Armeniens für EU-Beitrittskandidaten wie die Ukraine, die

Republik Moldau und Georgien; ist der Ansicht, dass – das Interesse Armeniens vorausgesetzt – die Voraussetzungen für eine ganz neue Phase der Beziehungen zwischen der EU und Armenien geschaffen werden können, wenn Armenien den eingeschlagenen Weg nachhaltiger Reformen zur Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiterverfolgt;

5. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Fortschritte zu würdigen, die Armenien in den vergangenen Jahren bei der Umsetzung der Abkommen über Visaerleichterung und Rückführung erzielt hat, und einen Dialog über die Visaliberalisierung mit Armenien aufzunehmen, um direkte Kontakte zwischen den Menschen zu fördern und die bilateralen Bande zu stärken;
6. stellt fest, dass das Volumen des bilateralen Handels zwischen Armenien und der EU in den vergangenen zehn Jahren zugenommen hat; bestärkt Armenien, die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie Unternehmen und Investoren aus der EU darin, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um ihre Wirtschafts- und Handelsbeziehungen weiter auszubauen; lobt den Erfolg des Wirtschafts- und Investitionsplans und hält die EU und Armenien dazu an, weiterhin öffentliche und private Investitionen zu mobilisieren, um eine nachhaltige Entwicklung in Armenien zu fördern;
7. betont, dass der Zivilgesellschaft bei der Gestaltung und Umsetzung zentraler Reformen eine wichtige Rolle zukommt; fordert die armenischen staatlichen Stellen auf, ihre Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft weiter zu stärken; fordert die Delegation der EU in Armenien und die Vertretungen der Mitgliedstaaten in Armenien auf, ihre Unterstützung für die Arbeit der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigern auszuweiten;
8. ist besorgt über die unablässige Einflussnahme Russlands wie etwa die Desinformationskampagnen in Armenien, die auf die armenischen staatlichen Stellen sowie auf die EU und ihre Mitgliedstaaten abzielen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, mit den armenischen staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten, um böswillige Einflussnahme aus dem Ausland einschließlich Desinformation zu bekämpfen;
9. lobt die Arbeit der zivilen EU-Mission in Armenien; begrüßt die Bereitschaft Armeniens, die Mission auf seinem Hoheitsgebiet zu unterstützen; nimmt die anhaltende Weigerung Aserbaidschans, die EU-Mission auf seiner Seite der Grenze tätig werden zu lassen, und die ständigen Verleumdungskampagnen aus Aserbaidschan gegen die EUMA zur Kenntnis; missbilligt, dass in Armenien stationierte russische Grenzschutzbeamte die EUMA daran gehindert haben, in das Dorf Nerkin Hand zu reisen, in dem vor Kurzem vier armenische Soldaten getötet wurden; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, das Mandat der EUMA weiter zu stärken, ihr Personal aufzustocken und ihr Mandat zu verlängern;
10. verurteilt die Hetze aserbaidchanischer Amtsträger gegen die EU, ihre Mitgliedstaaten, die EUMA und die armenischen staatlichen Stellen; erwartet von der EU und ihren Mitgliedstaaten, dass sie in diesen Fällen die aserbaidchanischen Botschafter einbestellen, deren regelmäßige Erklärungen nicht als hinnehmbares diplomatisches Gebaren angesehen werden können; verurteilt nachdrücklich die jüngsten Versuche Aserbaidschans, Einfluss auf die nationale Politik einiger EU-Mitgliedstaaten zu

nehmen;

11. fordert die EU auf, der Bitte Armeniens um Unterstützung aus der Europäischen Friedensfazilität nachzukommen und das armenische Militär zu stärken; begrüßt die Maßnahmen Frankreichs, Armenien militärische Unterstützung für seine Verteidigung zur Verfügung zu stellen, und fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, ähnliche Initiativen in Erwägung zu ziehen;
12. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre humanitäre und finanzielle Unterstützung für Armenien, das Zehntausende Flüchtlinge aus Bergkarabach beherbergt, deutlich aufzustocken; begrüßt die zusätzlich von der EU bereitgestellten 5,5 Mio. EUR für humanitäre Hilfe; fordert die EU erneut auf, bei der Einrichtung und Finanzierung von Stipendien für Schüler und Studenten aus Bergkarabach zu helfen;
13. hält Armenien und Aserbaidshan dazu an, weitere konstruktive Schritte in ihren Verhandlungen zu unternehmen und schnellstmöglich einen umfassenden Friedensvertrag zu unterzeichnen, der auf der Anerkennung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der Nichtanwendung von Gewalt beruht; fördert und unterstützt weitere Fortschritte bei der Arbeit der Gremien, die sich mit der Grenzziehung zwischen Armenien und Aserbaidshan befassen, damit der Grenzverlauf abschließend festgelegt werden kann; fordert beide Seiten auf, gemeinsam die Minenräumung abzuschließen;
14. bekräftigt seine Unterstützung für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit sowohl Aserbaidshans als auch Armeniens; bekräftigt seine Forderung nach einem Rückzug der Streitkräfte Aserbaidshans aus dem gesamten Hoheitsgebiet Armeniens; lehnt die irredentistischen und hetzerischen Äußerungen aserbaidshanischer Amtsträger ab, die die territoriale Unversehrtheit und Souveränität Armeniens bedrohen, und bekundet seine große Besorgnis angesichts dieser Äußerungen; fordert Aserbaidshan auf, sein unmissverständliches Bekenntnis zur territorialen Unversehrtheit Armeniens zu bekräftigen;
15. ist der Ansicht, dass die EU unverzüglich gezielte Sanktionen gegen aserbaidshanische Entscheidungsträger wie etwa Visumsperrn und das Einfrieren von Vermögenswerten verhängen sollte und die Einfuhren von Gas aus Aserbaidshan überdenken sollte, wenn Aserbaidshan armenisches Hoheitsgebiet nicht freigibt oder weitere Militäraktionen gegen Armenien durchführt;
16. fordert die Türkei, Pakistan und weitere Verbündete Aserbaidshans auf, das aggressive Gebaren Bakus nicht weiter zu befeuern und ihren Einfluss zugunsten eines raschen Abschlusses der Friedensverhandlungen geltend zu machen;
17. lehnt den Tonfall einiger aktueller Erklärungen von Entscheidungsträgern der Kommission und des Europäischen Rates entschieden ab, die dem aserbaidshanischen Präsidenten Alijew zur Wiederwahl gratuliert haben, ohne darauf hingewiesen zu haben, dass es in Aserbaidshan keine Demokratie gibt, und die Aserbaidshan irreführend als verlässlichen Partner bezeichnet haben; weist darauf hin, dass diese Erklärungen nicht den Standpunkt der Europäischen Union wiedergeben und angesichts der ethnischen Säuberung in Bergkarabach durch Aserbaidshan niemals hätten abgegeben werden dürfen;

18. fordert Aserbaidshans auf, alle Einwohner Bergkarabachs, die seit dem 19. September 2023 festgenommen wurden, einschließlich ehemaliger Amtsträger der Region und aller weiteren Personen, die vor und nach dem 19. September 2023 festgenommen wurden, sowie alle anderen armenischen Kriegsgefangenen freizulassen und sich zu einer umfassenden Amnestie für sie zu verpflichten;
19. bekundet seine tiefe Besorgnis, was die Erhaltung des kulturellen, religiösen und historischen Erbes in Bergkarabach nach dem Massenexodus der Armenier Bergkarabachs anbelangt; fordert Aserbaidshans nachdrücklich auf, keine weiteren Grundlagen des kulturellen, religiösen oder historischen Erbes in der Region zu zerstören oder umzugestalten und sich stattdessen darum zu bemühen, diese reiche Vielfalt im Einklang mit den UNESCO-Standards, der Anordnung des Internationalen Gerichtshofs vom 7. Dezember 2021 und den internationalen Verpflichtungen Aserbaidshans zu erhalten, zu schützen und zu fördern; fordert die UNESCO eindringlich auf, sofort Maßnahmen zur Bewahrung und zum Schutz des gefährdeten armenischen Kulturerbes in Bergkarabach zu ergreifen; fordert, dass die Zusammenarbeit zwischen Armenien und der EU bei der Beobachtung der systematischen Zerstörung des armenischen Kulturerbes (Kirchen, Klöster, Friedhöfe, Denkmäler, Paläste usw.) durch Aserbaidshans insbesondere durch die Einbindung des Satellitenzentrums der EU intensiviert wird;
20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertretern der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dem Europarat sowie den Präsidenten, den Regierungen und den Parlamenten Armeniens und Aserbaidshans zu übermitteln.